



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
ALE-UFR-A3-7572-5-1-109

Würzburg, 11.02.2026

Flurneuordnung Prosselsheim 6 Gemeinde Prosselsheim, Landkreis Würzburg

Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hält am **Dienstag, 14. April 2026, um 19:00 Uhr**, im Rathaus Prosselsheim (Amtskellerei 6, 97279 Prosselsheim) eine

Informationsversammlung

über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung in Prosselsheim ab, die anlässlich des Vorhabens „Neubau der Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim“ eingeleitet werden wird.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betreffenden Gemeindegebiet Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Bürger und Grundeigentümer, die keine Landwirte sind sowie die Pächter landwirtschaftlicher Flächen.

Da die Neuordnung des Gemeindegebiets durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird insbesondere über den Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch die Gemeinde Prosselsheim, das Staatliche Bauamt, das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und die landwirtschaftliche Berufsvertretung eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Würzburg, 11.02.2026

gez. Stefan Mehlig
Bauoberrat

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dettelbach unter <https://www.dettelbach.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.